

ANFRAGE

der Abgeordneten **Thumpser MSc und Dworak**

an Frau Landesrätin Elisabeth Kaufmann-Bruckberger

betreffend Unterbringung von Asylwerbern in der Marktgemeinde Grafenbach-St. Valentin

Die Marktgemeinde Grafenbach-St. Valentin zählt 2.246 Einwohner und beherbergt bereits seit 25 Jahren Flüchtlinge in zwei Asylbetrieben. Derzeit werden 80 Flüchtlinge in der Marktgemeinde betreut und sind adäquat untergebracht. Die Marktgemeinde Grafenbach-St. Valentin ist somit Spitzenreiter der 44 Gemeinden im Bezirk Neunkirchen bei der Unterbringung von Flüchtlingen.

Auf Anfrage der Marktgemeinde Grafenbach-St. Valentin bei der Landeskoordinationsstelle für Ausländerfragen, vor wenigen Wochen, wurde der Bürgermeisterin versichert, dass es keine Bestrebungen gibt, in der Marktgemeinde weitere Flüchtlinge unterzubringen.

Letzte Woche wurde völlig überraschend von den Behörden aus dem Zuständigkeitsbereich von Landesrätin Kaufmann-Bruckberger veranlasst, in einer leerstehenden Immobilie in der Marktgemeinde Grafenbach-St. Valentin, welche unter dem Namen „Penkerhof“ firmierte, ein weiteres Flüchtlingswohnheim einzurichten.

Dies geschah ohne die Gemeinde oder die Bezirkshauptmannschaft zu informieren. Die Flüchtlinge wurden in einem Gebäude untergebracht, welchem von Seiten der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen ein Sanierungsauftrag erteilt wurde, da erhebliche bautechnische Mängel und Brandschutzmängel geltend gemacht wurden.

Es fand daher noch am selben Abend ein Lokalaugenschein durch die zuständigen Gemeindeorgane und Einsatzkräfte der örtlichen Polizeiinspektion statt, um den Sachverhalt zu erheben.

Am nächsten Morgen wurde durch die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen eine Überprüfung des „Penkerhofes“ vor Ort durchgeführt. Hierbei konnte festgestellt werden, dass sich das Gebäude in einem sehr schlechten Zustand befindet und keine der von der Bezirkshauptmannschaft gestellten Auflagen erfüllt wurden. Daraus resultierend wurden die untergebrachten Asylsuchenden per Bus abgeholt.

Die Gefertigten stellen daher an Frau Landesrätin Elisabeth Kaufmann-Bruckberger folgende

A n f r a g e :

1. Von wem wurde im Zuständigkeitsbereich von Landesrätin Kaufmann-Bruckberger die Unterbringung der Asylwerber in der Marktgemeinde Grafenbach-St. Valentin veranlasst?
2. Von wem wurde im Zuständigkeitsbereich von Landesrätin Kaufmann-Bruckberger der Vertrag betreffend der Unterbringung der Asylwerber mit dem Betreiber des Penkerhofes abgeschlossen?
3. Warum wurde von den Behörden im Zuständigkeitsbereich von Landesrätin Kaufmann-Bruckberger keine Prüfung der Unterkunft auf eine gültige Betriebsgenehmigung unternommen?
4. Warum wurde von den Behörden im Zuständigkeitsbereich von Landesrätin Kaufmann-Bruckberger die Gemeinde Grafenbach-St. Valentin über die geplante Unterbringung von Asylwerbern nicht informiert?
5. Warum wurde von den Behörden im Zuständigkeitsbereich von Landesrätin Kaufmann-Bruckberger die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen über die geplante Unterbringung von Asylwerbern nicht informiert?
6. Wie sieht die weitere Vorgangsweise von Seiten der zuständigen Landesrätin Kaufmann-Bruckberger betreffend der Unterbringung in den niederösterreichischen Gemeinden aus?